

Quelle für die Geschichte des 1. Weltkrieges. Die eigentlichen Regimentsgeschichten werden vorher aber meistens nur auf 40—50 Seiten behandelt und sind deshalb familienkundlich fast ohne Bedeutung.

Der Zeitraum, den die Regimentsgeschichten erfassen, richtet sich nach der Errichtung und dem Alter des Regimentes. Dazu sind aber hinsichtlich der Bestandsdauer des Regimentes auch die dazu gehörigen Stammtuppen hinzuzurechnen, wenn sie als solche anerkannt wurden. Für die familienkundliche Forschung ist es von Bedeutung, wie weit die Regimentsurkunden in der Vergangenheit einwandfrei verfolgt werden können. So führt das hessische Inf.-Regt. No. 117 seine Stammtuppen und damit seinen Ursprung bis 1677 zurück und hat seine Stammliste von über 1000 Offizieren entsprechend von 1677 ab geführt. Die Geschichten des sächs. Inf.-Regts. No. 102 geht bis 1709, die des württemberg. Inf.-Regts No. 121 geht bis 1716 zurück — um nur wenige herauszugreifen. Man kann also sagen, daß die Regimentsgeschichten bis zur Wende des 17./18. Jahrhunderts, etwa bis zur Zeit des Großen Kurfürsten, für genealogische Forschungen ergiebig sein werden.

Einige Einzelheiten sind noch von Interesse, da manche Familienforscher doch auf dem Gebiet der Regtsgeschichten sowie der Stamm- und Ranglisten nicht so bewandert sind. Diese Sondergeschichten werden oftmals nur als Geschichte der betreffenden Einheiten angesehen. Tatsächlich aber geben sie einen Einblick in das deutsche Heereswesen und in die Familienkunde, wie man ihn aufschlußreicher nur selten erlangen kann.

Frühere oder neuere Regimentsgeschichten sind zwar bibliographisch verschieden zu bewerten. Ihr geschichtlicher Wert ist aber, wenn auch nicht immer, so doch meistens gleich. Es ist nur selten notwendig, daß ein Familienforscher auch ältere Ausgaben der Geschichte eines Regiments durcharbeiten muß. Nur für Heeresforscher (wie früher Oberst Runge, Heidelberg) ist es von Interesse, auch die älteren Regtsgeschichten zu bearbeiten. Im allgemeinen werden in den neueren Ausgaben die vorhergehenden Regtsgeschichten wörtlich, nur mit kleinen Stilverbesserungen, abgedruckt (so die Geschichte des Ulan.Regts. 6 von 1913: 1. Teil, 1813—1865 von Lt. Bothe; 2. Teil, 1865—1890 von Rittm. v. Klätte; 3. Teil, 1890—1904 von Lt. Sieg und 4. Teil, 1904—1913 von Rittm. Frhr. Hiller v. Gaertringen). Manchmal werden einzelne Ausgaben neu bearbeitet (so Inf.Regt. 16: in die neueste Ausgabe von 1905 wurde der vorzügliche Teil 1813—1834 von Lt. v. Fransecky bis auf die seinerzeitigen stilistischen Höflichkeiten ganz wörtlich übernommen, aber der 2. Teil 1834—1880 wurde wegen neuerer Erkenntnisse weitgehend umgearbeitet). Sehr oft werden Fortsetzungen gebracht, leider mit ganz anderem Aussehen (so Ulan.Regt. 1: die Geschichte von 1861 ist ein normaler Band, die Fortsetzung von 1861—1912 hat ein überaus großes Format).

Das Arbeitsfeld und seine Grenzen für Familienforschung aus den Regimentsgeschichten sowie Stamm- und Ranglisten läßt sich sehr weit ziehen. Es kommt lediglich darauf an, wie viele Mitglieder einer Familie dem Heere in Offizier-Rang angehörten. Der Mangel, daß in den Ranglisten keine Vornamen angegeben sind, wird durch die Stammlisten ausgeglichen. Diese bringen nicht nur die vollen Namen, sondern auch, wie oben angedeutet, die gesamten Personalien. Weiterhin: ob ein Adel vorliegt oder ob ein Namen nur adelsgleiche Zusätze hat, ist aus der Schreibweise in den Ranglisten zu erkennen. Die Abkürzung „v.“ dürfen nur Namensträger führen, deren Adelsberechtigung vor ihrer Ernennung zum Offizier vom damaligen Heroldamte geprüft und anerkannt worden war. Nicht-adelige Namenszusätze mußten in den Ranglisten und bei Unterschriften ausgeschlossen werden (also „von“, nicht „v.“). So führte eine Familie den Namen „de Saint A.“; als später ein Bundesfürst ihren Adel anerkannt hatte, stand in den Ranglisten „v. Saint A.“ — In Pensionsfällen wird u. U. das